

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 27. Oktober 2025

Stück 2

STELLENAUSSCHREIBUNGEN:

4. SENIOR LECTURER (M/W/D), ABTEILUNG CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES
5. ADMINISTRATIVE* R ORGANISATORISCHE* R ASSISTENT* IN (M/W/D), INSTITUT FÜR KUNSTWISSENSCHAFTEN, KUNSTPÄDAGOGIK UND KUNSTVERMITTLUNG

WAHLEN:

6. DIE WAHL DES BETRIEBSRATES FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL: WAHLKUNDMACHUNG

STELLENAUSSCHREIBUNGEN:

4. TISCHLER*IN (M/W/D), ABTEILUNG GEBÄUDETECHNIK UND SICHERHEIT

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Dezember 2025 eine*n Tischler*in (m/w/d, 40 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Gebäudetechnik und Sicherheit / Facility Management.

Das sind Ihre Aufgaben in unserem Team:

- Entwurf, Planung, Bestellwesen und Ausfertigung von Möbel und Objekten
- Behebung von technischen und handwerklichen Problemen
- Unterstützung bei Tätigkeiten des Facility Management (Haustechnik)
- Unterstützung im Ausstellungsaufbau und bei Hängung von Kunstwerken
- Instandhaltung von Maschinen und Werkzeug

Unsere Erwartungen an Sie:

- Sie haben eine abgeschlossene technische Ausbildung (Lehre, Fachschule, Werkmeister, HTL, oä.)
- Sie verfügen über eine strukturierte, lösungsorientierte Arbeitsweise und zeigen Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Verlässlichkeit
- Ihre Teamfähigkeit und Flexibilität zeichnen Sie aus
- Selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten wird vorausgesetzt

Von Vorteil:

- Brandschutzwart
- Ersthelfer
- Sicherheitsvertrauensperson

Was wir Ihnen bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem interessanten universitären Umfeld
- Einen Arbeitsplatz in ausgezeichneter innerstädtischer Lage mit perfekter öffentlicher Verkehrsanbindung
- Eine sofortige Einstiegsmöglichkeit in eine unbefristete Position
- Eine betriebliche Altersvorsorge sowie Aktionen zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.560,10 brutto (14x jährlich für 40 Wochenstunden) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß Kollektivvertrag der Universitäten (IIb, Gehaltsschema allgemeines Universitätspersonal) entsprechend erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen laden Ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungs-/Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis 11.11.2025 über unser Online-Bewerbungsportal, unter angewandte.at/jobs, hoch. Auf anderem Weg eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Universität für angewandte Kunst betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung werden Frauen - im Falle einer Unterrepräsentation - vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Wir müssen leider darauf hinweisen, dass Bewerber*innen keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben.

5. NETZWERKADMINISTRATOR*IN (M/W/D), ZENTRALER INFORMATIKDIENST

Die Universität für angewandte Kunst Wien, ein Ort der Innovation und Kreativität, sucht ab sofort **eine*n engagierte*n Netzwerkadministrator*in** (m/w/d, 40 Wochenstunden, unbefristet) zur Verstärkung unseres Netzwerkteams im Zentralen Informatikdienst (ZID).

Über uns:

Wir sind ein dynamisches Team, das den Opensource-Gedanken lebt und stets offen für neue Ideen und Lösungen ist.

Bei uns herrscht eine offene Kommunikation und flache Hierarchie. Unser Motto: "We apply digital future".

Ihre Aufgaben:

- Sicherstellung des laufenden Betriebs sowie der Weiterentwicklung der IT-Netzwerkinfrastruktur (v. a. Cisco-Switches, Router, WLC, CUCM)
- Administration von Next-Generation-Firewalls (Fortinet)
- Durchführung von Systemupdates, Upgrades und Netzwerkerweiterungen
- Bearbeitung und Lösung von Second- und Third-Level-Tickets (Zammad)
- Monitoring und Performanceanalyse der Netzwerkinfrastruktur

- Fachliche Mitarbeit bei interdisziplinären IT- und Digitalisierungsprojekten
- Möglichkeit zur perspektivischen Übernahme einer Teamleitungsfunktion

Unser Angebot:

- Ein spannendes Arbeitsumfeld mit technisch anspruchsvollen Aufgaben
- Arbeiten im innovativen Umfeld einer Universität mit gelebter Open-Source-Kultur
- Individuelle Arbeitszeitgestaltung und Homeoffice-Möglichkeiten

Vielfältige Benefits wie:

- Gesundheitsfördernde Maßnahmen (z. B. Impfangebote)
- Vergünstigte Einkaufsgutscheine über den Betriebsrat
- Weiterbildungsmöglichkeiten und persönliche Entwicklung
- Einbindung in ein kollegiales und kompetentes Team

Ihr Profil:

- Abgeschlossene facheinschlägige Ausbildung im Bereich Netzwerktechnik oder IT
- Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Bereich Netzwerkadministration, idealerweise mit Fokus auf NGFW (Fortinet) sowie Cisco-Infrastrukturen
- Fundiertes Know-how in den Bereichen Switching, Routing, Wireless, CUCM
- Erfahrung in der Arbeit mit Ticketsystemen und Monitoring-Lösungen
- Hohe Eigenverantwortung und ausgeprägte Problemlösungskompetenz
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Idealerweise Erfahrung im Hochschul-/Universitätsumfeld

Gehalt:

Das jährliche Mindestentgelt für 40 Wochenstunden beträgt **€ 56.546,-- brutto** gemäß Kollektivvertrag (IVa Regelstufe 1).

Eine Anrechnung relevanter Vordienstzeiten kann zu einer Einstufung bis IVa Regelstufe 5 (**€ 76.307,-- brutto jährlich**) führen.

Eine Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Erfahrung ist ausdrücklich möglich.

Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (inkl. Lebenslauf, Motivationsschreiben und relevanter Nachweise) **bis spätestens 17. November 2025** über unser Online-Bewerbungstool: angewandte.at.

Wir ermutigen ausdrücklich auch Frauen, sich auf diese Stelle zu bewerben.

Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Universität für angewandte Kunst betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen - im Falle einer Unterrepräsentation - vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

WAHLEN:

6. DIE WAHL DES BETRIEBSRATES FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL: WAHLKUNDMACHUNG

Siehe Anhang 1

Die geschäftsführende Rektorin:
DI. Maria Zettler

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

Tel.: +43 1 711 33 - 2052

mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at

Erscheinung nach Bedarf.

Fristgebundene Mitteilungen sind mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum einzubringen.

Kundmachung

über die ~~Wahl des ArbeiterInnen-*/Angestellten-*/Gemeinsamen*~~ **Betriebsrates** *allgem. Universitätspersonal*

im Betrieb: **Universität für angewandte Kunst Wien**

1. In den Betriebsrat sind**7**..... Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Betriebsratswahlordnung 1974 im

BR-AUP-Büro, Georg-Coch-Platz 2, Raum 166, 1010 Wien

zur Einsicht für alle im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.

3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum **03.11.2025** bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. Wahlvorschläge, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis **03.11.2025** bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens **11** ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von**5**.... angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.

5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom **13.11.2025** bis zum Wahltag im

BR-AUP-Büro, Georg-Coch-Platz 2, Raum 166, 1010 Wien

zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.

6. Die Stimmabgabe findet

am **17., 18., 19.11.2025**

von **10.30** bis **13.30** Uhr

im

17.11.25: Oskar-Kokoschka-Platz 2, SR 8, OKPF, 1010 Wien
18.11.25: Georg-Coch-Platz 2, Kassenhalle, 1010 Wien
19.11.25: VZA / Vordere Zollamtsstraße 7, Atrium, 1030 Wien
statt.

Zusätzlich wird allen Wahlberechtigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.*

~~Für die Stimmabgabe wird gemäß Beschluss des Wahlvorstandes vom kein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt und das Ausmaß der leeren Stimmzettel mit festgelegt.*~~

9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenz, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe am Wahltag (an den Wahltagen)

an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens **07.11.2025** bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens

am **19.11.2025** bis **13.30** Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:
- | | | |
|----|-------|--------------------------|
| 1. | | Julia Sprenger (VS) |
| 2. | | Zekija Ahmetovic |
| 3. | | Petra Zormann |
| 4. | | Lena Wicke-Aengenheyster |
| 5. | | Monika Kaczek |
| 6. | | Robert Müller |

Ersatzmitglieder:

Ort, Datum: **Wien, 22.10.2025** Unterschrift: 
Vorsitzende/r Wahlvorstand

Kontakt: **wahlvorstand-br-aup@uni-ak.ac.at**

* nicht Zutreffendes streichen